

Freckenhorst, 20.02.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

folgende wichtige Informationen möchten wir Ihnen mit diesem Elternbrief zukommen lassen:

Generelle Maskenpflicht an Schulen durch das Land NRW

Über die Presse haben wir am Freitag, 19.02.2021 am späteren Nachmittag erfahren, dass das Land NRW die Maskenpflicht auch an Grundschulen verschärft. Aus diesem Grunde können wir Sie darüber erst heute informieren.

Folgende **Vorgaben gelten ab Montag, 22.02.2021 für alle Personen**, die das Schulgelände und das Schulgebäude betreten – also **ausdrücklich auch für alle Schülerinnen und Schüler**:

- **Alle Personen**, die sich auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten, müssen **dauerhaft** eine **medizinische Maske** tragen.
 - Möglich sind: FFP2-Masken oder OP-Masken
 - **Ausnahme:** Schülerinnen und Schüler der Grundschulen können, soweit sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ersatzweise eine Alltagsmaske tragen.
 - *Wir empfehlen jedoch dringend medizinische Masken!*
- Diese Regelung gilt während des gesamten Unterrichts sowie auch in der gesamten Betreuungszeit.
- Lediglich zur Aufnahme von Speisen darf die Maske auf dem festen Sitzplatz abgenommen werden. Hier sichern wir einen Mindestabstand von 1,5 Metern, der von den Kindern unbedingt eingehalten werden muss.

Laut **Corona-Betreuungsverordnung** - §1, Abs. (3) - sind wir als Schulleitung dazu verpflichtet, **alle Personen**, die **das Tragen einer Maske nicht beachten, von der schulischen Nutzung auszuschließen!**

Falls Sie Interesse haben, können Sie sich die vollständige Corona-Betreuungsverordnung in der Fassung vom 22.02.2021 unter folgendem Link ansehen:

[2021-02-19 coronabetrvo ab 22.02.2021 lesefassung mit markierungen.pdf \(land.nrw\)](#)

Dokumentationspflicht und Quarantänereglungen

Wir möchten Sie an dieser Stelle ferner darauf hinweisen, dass wir verpflichtet sind, die **Anwesenheit** Ihrer Kinder sowie die **Sitzplätze täglich zu dokumentieren**. Im Infektionsfall müssen wir dem Gesundheitsamt alle Sitznachbarn sowie die gesamte Gruppe mitteilen.

Das Gesundheitsamt entscheidet dann über eine möglich Quarantänepflicht.

Je konsequenter die Maskenpflicht sowie die Abstandsregelung eingehalten werden, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass die gesamte Lern- oder Betreuungsgruppe im Infektionsfall in Quarantäne muss.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Stricker

A. Klothner